



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Mai 2012 (11.05)
(OR. en)**

9587/12

**ACP 72
COASI 64
PTOM 13
DEVGEN 122**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "AKP"

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 8030/12

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über eine neue
 Entwicklungspartnerschaft zwischen der EU und dem Pazifikraum
 – Annahme

1. Am 21. März 2012 haben die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik dem Rat ihre gemeinsame Mitteilung mit dem Titel "Für eine neue Entwicklungspartnerschaft zwischen der EU und dem Pazifikraum"¹ vorgelegt.
2. Die Gruppe "AKP" hat am 7. Mai 2012 Einvernehmen über den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
3. Der AStV wird daher ersucht, das Einvernehmen über diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu bestätigen und ihn dem Rat zur Annahme vorzulegen.

¹ Dok. 8030/12.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
über eine neue Entwicklungspartnerschaft zwischen der EU und dem Pazifikraum**

1. Der Rat begrüßt die von der Kommission und der Hohen Vertreterin vorgelegte Mitteilung "Für eine neue Entwicklungspartnerschaft zwischen der EU und dem Pazifikraum" als einen entscheidenden Schritt in Richtung auf eine Erneuerung der Strategie der EU für den pazifischen Raum.
2. Der Rat betont, dass die EU ihr Profil in der Region schärfen muss, unter anderem durch regelmäßige Besuche vor Ort und Zusammenkünfte innerhalb der internationalen Foren. Die Strategie der EU für den pazifischen Raum aus dem Jahr 2006² hat die Beziehungen der EU zu der Region vorangebracht und zur Einführung eines regelmäßigen politischen Dialogs auf regionaler Ebene geführt. Der Rat fordert die führenden EU-Politiker auf, die politischen Beziehungen mit dem Pazifikraum durch einen intensivierten Dialog auf staatlicher und regionaler Ebene weiter zu stärken, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit in Bezug auf Menschenrechte, partizipative Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung, nachhaltige Entwicklung und Klima sowie die uneingeschränkte Einhaltung der Grundsätze des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen. Die Intensivierung der EU-Zusammenarbeit in der Region erfolgt im Einklang mit den Zielen der EU-Agenda für den Wandel.

² Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juli 2006 (Dok. 11182/06).

3. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Pazifikraum auf dem Gebiet des Klimawandels hat sich seit der gemeinsamen Erklärung des Forums der Pazifischen Inseln (PIF) von 2008 und der gemeinsamen Initiative von 2010 verstärkt. Der Rat begrüßt die verbesserte Koordinierung auf VN-Ebene zwischen der EU und dem Pazifikraum im Bereich des Klimawandels, die das Zustandekommen eines gemeinsamen Ansatzes für die Pazifischen Inselstaaten, die Allianz kleiner Inselstaaten (AOSIS) und die Initiative für kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (SIDS) im Rahmen des VN-Klimaübereinkommens (UNFCCC) ermöglicht hat. Bei den UNFCCC-Verhandlungen in Durban haben die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), die AOSIS und die EU in einer gemeinsamen Erklärung ihren Wunsch nach einem ehrgeizigen Ergebnis zum Ausdruck gebracht. Die EU wird sich weiterhin um eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit mit den LDC und der AOSIS mit dem Ziel bemühen, bis spätestens 2015 eine einzige weltweite, umfassende, rechtsverbindliche und für alle Vertragsparteien geltende Übereinkunft anzunehmen, die dann spätestens ab Anfang 2020 wirksam werden und umgesetzt werden soll.
4. Der Klimawandel stellt mit Abstand die größte Bedrohung für die Pazifischen Inselstaaten dar, und die für die Anpassung benötigten Finanzmittel müssen erheblich aufgestockt werden. Der Rat begrüßt, dass zusätzlich zu den regulären Zuweisungen aus den Mitteln des EEF für 2008 bis 2013 in erheblichem Umfang EU-Mittel für den Klimaschutz bereitgestellt worden sind, die von der Kommission im Rahmen der Globalen Allianz gegen den Klimawandel verwaltet werden. Die Mitgliedstaaten können sich durch freiwillige Beiträge für den Pazifikraum einsetzen, darunter auch im Rahmen einer EU-weiten Initiative, die entsprechend den Zielen der EU-Agenda für den Wandel auf eine Bündelung der von der EU und den Mitgliedstaaten für Entwicklung und Klimaschutz bereitgestellten Mittel abstellt. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit einer Investitionssteigerung durch den verstärkten Einsatz von Kombinationsmechanismen, und er betont, dass der Gesamtrahmen für Kombinationsgrundsätze und -leitlinien noch festgelegt werden muss.

5. Viele Staaten des Pazifikraums sind kleine Inselentwicklungsländer, deren gemeinsame Merkmale die Anfälligkeit für Naturkatastrophen, Ressourcenknappheit und eine undiversifizierte Wirtschaft sind. Hilfe in den Bereichen Entwicklung und Klimawandel ist für die Staaten des Pazifikraums besonderes notwendig, auch was den Zugang zu Energie, die Anpassung an den Klimawandel und eine emissionsarme Entwicklung betrifft; sie stellt jedoch auch besondere Anforderungen an die Effizienz der EU-Unterstützung, die maßgeschneiderte Methoden für die Bereitstellung von Hilfe erfordert, einschließlich einer Budgethilfe, die mit dem künftigen Konzept der EU für die Finanzhilfen an Drittstaaten in Einklang stehen muss. Eine delegierte Zusammenarbeit, die auf Einzelfallbasis und unter Berücksichtigung des Mehrwerts und der Sichtbarkeit der EU-Hilfe erfolgen muss, mit Geben mit ähnlichen Vorstellungen und einer gemeinsamen Programmplanung auf Länderebene unter Führung der Partnerländer, wo immer dies möglich ist,³ werden zur Minderung der Fragmentierung der Hilfe in der Region beitragen.
6. Der Rat ersucht den EAD und die Kommission, ihre Bemühungen um ein kohärenteres politisches Instrumentarium der EU im Pazifikraum fortzusetzen, wobei erneut das Eintreten der EU für eine weitere Einbeziehung der Menschenrechte, der Förderung der Demokratie, der verantwortungsvollen Staatsführung, der ökologischen Nachhaltigkeit und der Klimadiplomatie in ihrauswärtiges Handeln im Pazifikraum hervorzuheben ist.
7. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des Pazifikraums im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU infolge der durch das Cotonou-Abkommen begründeten langjährigen Partnerschaft und würdigt zugleich die engen Beziehungen der EU zu den assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten im Pazifik (Französisch-Polynesien, Neukaledonien, Wallis und Futuna und Pitcairn), in denen über 520 000 europäische Bürger leben, denen dank ihrer erfolgreichen Integration in die Region eine größere Rolle bei der Förderung der Werte der EU und der Verbesserung des Beitrags zu einer integrativen Entwicklung im Pazifikraum zukommen wird.

³ Schlussfolgerungen des Rates vom 14. November 2011 (Dok. 16773/11).

8. Unter Hinweis auf die besondere Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit im Pazifikraum ersucht der Rat den EAD und die Kommission, die regionale Integration und die vom Sekretariat des Forums der Pazifischen Inseln innerhalb des Rates regionaler Organisationen im Pazifikraum koordinierte Arbeit regionaler Organisationen weiterhin zu fördern. Der Rat stellt fest, dass dem Sekretariat der Pazifischen Gemeinschaft (SPC) und dem Sekretariat des Pazifischen Regionalen Umweltprogramms (SPREP) eine bedeutende Rolle bei der Bewältigung der sozioökonomischen und ökologischen Herausforderungen sowie der Folgen des Klimawandels zukommt.
9. Der Rat ersucht den EAD und die Kommission, die Empfehlungen der Mitteilung für Maßnahmen im Hinblick auf die wirksame Bereitstellung von Hilfe, die Bewältigung regionaler Herausforderungen, insbesondere des Klimawandels und der Umweltgefahren, die Förderung des umweltverträglichen Wachstums und die Unterstützung der regionalen Integration umzusetzen und über die Fortschritte Bericht zu erstatten. Der Rat ersucht den EAD und die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Partnern im Pazifikraum ein Strategiepapier zu den Beziehungen zwischen der EU und dem Pazifikraum, auch im Bereich der GASP, auszuarbeiten.